

ERKLÄRUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT DER BEATE UHSE AG GEMÄSS § 161 AKTG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Nach § 161 AktG haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die Erklärung ist den Aktionären im Internet auf der Unternehmenswebsite www.beate-uhse.ag dauerhaft zugänglich.

Die nachfolgende Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum vom 8. Dezember 2008 bis zum 30. Dezember 2009. Sie bezieht sich auf die Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 18. Juni 2009.

Die Beate Uhse AG bekennt sich zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Seit der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2008 ist die Gesellschaft weiteren Empfehlungen des DCGK nachgekommen. Empfehlungen denen die Beate Uhse AG nicht entspricht, werden im Folgenden erläutert.


Flensburg, Datum 30.12.2009

Für den Aufsichtsrat



Gerard P. Cok

Für den Vorstand



Serge van der Hooft

Von den neuen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 18. Juni 2009 erfüllt die Beate Uhse AG derzeit die folgenden Punkte noch nicht, wird sie aber zukünftig erfüllen:

3.8 – D&O-Versicherung:

Die Beate Uhse AG hält für Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder eine D&O-Versicherung mit einem angemessenen Selbstbehalt vor. Die Neuerungen zur Höhe des Selbstbehalts wird die Beate Uhse AG mit der Neuverhandlung der Versicherungspolice im Jahr 2010 berücksichtigen.

3.10 – Erklärung zur Unternehmensführung:

Die Beate Uhse AG veröffentlicht die Erklärung zur Unternehmensführung erstmalig nach in Krafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes im Internet.

4.2.3 – Vergütung des Vorstandes:

Die Vergütungsstruktur für die Vorstände der Beate Uhse AG sieht erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Bestandteile vor.

Ab 2010 sind variable Vergütungskomponenten zum Beispiel mit aktien- oder kennzahlenbasierten Bezug vorgesehen. Die Vergütungsbestandteile berücksichtigen sowohl positive als auch negative Entwicklungen der Gesellschaft.

5.4.4 – Bestellung von Vorstandsmitgliedern in den Aufsichtsrat:

Gerard P. Cok schied zum 31. Mai 2008 aus dem Vorstand aus und wurde im Rahmen der Hauptversammlung am 16. Juni 2008 im Einklang mit der damals geltenden Rechtslage und den Vorschriften des DCGK in den Aufsichtsrat gewählt. Am 7. Juli 2009 wurde Gerard P. Cok als Nachfolger von Ulrich Rotermund zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt.

7.1.2 – Veröffentlichungszeitfenster Konzern- und Quartalsabschlüsse:

Die Beate Uhse AG veröffentlicht Jahres- und Quartalsabschlüsse seit in Kraft treten des DCGK innerhalb der vorgeschlagenen Fristen. Der Jahresabschluss 2009 wird aufgrund der Einführung eines neuen ERP-Systems im letzten Quartal 2009 nicht innerhalb der 90 Tage Frist veröffentlicht. Der Beate Uhse Konzern gibt der notwendigen Sorgfalt bei der Erstellung des Jahresabschlusses damit Vorrang.

Die Veröffentlichung weiterer Jahres- und Quartalsabschlüsse erfolgt innerhalb der Fristen des DCGK.

7.1.4 – Veröffentlichung von Drittunternehmen:

Die Beate Uhse AG veröffentlicht im Jahresabschluss den Anteilsbesitz an Drittunternehmen mit wesentlicher Bedeutung. Ab Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2009 werden sämtliche vom DCGK geforderten Angaben veröffentlicht. Die Gründe für eine Einschränkung der Angaben in der Vergangenheit sind im Geschäftsjahr 2009 entfallen.